\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus Oberbürgermeister Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

47051 Duisburg

Bebauungsplan 1061 II - Wedau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Link,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
  
gegen den am 25.07.2018 bekanntgegebenen Bebauungsplan 1061 II Wedau möchte ich folgende Einwände vorbringen:

Entfernung des Wortes "vorerst" aus der Begründung des B-Plans im Bereich 2.2 Freizeit und Sportanlagen

Zitat: "Aufgrund des erneuten Abschlusses eines langfristigen Pachtvertrages für das Altgelände, der hohen Grunderwerbskosten für das bestehende Gelände und der hohen Kosten für die Verlagerung und den Bau neuer Sportanlagen wurde zur Schaffung von Planungssicherheit für beide Seiten von einer Verlagerung des ETuS

Wedau e. V. 1929 vorerst abgesehen"

Die Begründung in Bezug auf den Verbleib des ETuS Wedau ist unschlüssig. In der Begründung zum B-Plan 1061 II Wedau steht, dass auf eine Bebauung auf dem derzeitigen ETuS-Gelände vorerst verzichtet wird. Das Wort „vorerst“ muss hier entfernt werden. Wenn ein entsprechender Investor während der langen Bauphase gefunden werden sollte, der bereit wäre, die fehlenden Gelder bereitzustellen, würde hier ggfs. ebenfalls gebaut. Der Bürgerschaft wurde jedoch suggeriert und der B-Plan objektiviert es, dass keine Bauabsicht mehr auf diesem Gelände besteht. Dieses Wort führt möglicherweise zu einer arglistigen Täuschung der Allgemeinheit.

Ort, Datum, Unterschrift